



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0073/2013		<b>Datum:</b>	14.10.2013			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	10-Haupt- und Personalamt	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>31.10.2013</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag des Seniorenbeirates: generationsübergreifendes Wohnprojekt</b>						

**Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat beschließt,**

**die Verwaltung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Koblenzer Wohnbau GmbH als 100% Tochter der Stadt Koblenz ein zweites, generationsübergreifendes Wohnprojekt auf Mietbasis realisiert. Dieses Wohnprojekt soll barrierefreies, ökologisches Wohnen für alle Einkommensgruppen ermöglichen. Eine sozialwissenschaftliche Begleitung ist in der Entstehungsphase einzuleiten und mit dem Koblenzer Verein „Gemeinschaftliches Wohnen in der Region Koblenz e. V.“ ein Kooperationsvertrag abzuschließen.**

**Begründung:**

Da das erste Pilotprojekt in der Boelckestraße 25 erfolgreich, aber nicht ausreichend ist, muss ein Weiteres mit Interessierten angegangen werden.

Wenn bei diesem Projekt eine soziale Durchmischung konzipiert wird, ist der Fall einer neuen Pilotfunktion und Vorbeugung einer Ghettoisierung gegeben.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung, Rückgänge im Einkommen von Jung und Alt sowie der Sozialklassen sollen die Vorteile des gemeinsamen Wohnens zur Begründung dienen.

Durch einen Kooperationsvertrag können Erfahrungen genutzt und selbstbestimmtes Wohnen erreicht werden. Die finanziellen Förderungen von RLP im Mietwohnbau, die KfW und anderer können genutzt werden.

Dieser Antrag kann mit dem Ziel für Kooperationen mit Baugenossenschaften und Erwerben von Wohneigentum erweitert werden.

Aus Kostengründen und weil die nicht 100% notwendig müssen nicht alle Bereiche barrierefrei sein.